



## Unsere Veranstaltungsbedingungen

### 1. Geltung

(1) Die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeder Art erfolgt ausschließlich aufgrund unserer Veranstaltungsbedingungen. Diese sind Bestandteil aller Verträge, die wir mit Ihnen über die von uns angebotenen Leistungen schließen. Sie gelten auch für zukünftige Leistungen oder Angebote an Sie, auch wenn sie nicht nochmals gesondert vereinbart werden.

(2) Ihre Geschäftsbedingungen oder die eines Dritten finden keine Anwendung, auch wenn wir ihrer Geltung im Einzelfall nicht gesondert widersprochen haben. Selbst wenn wir auf ein Schreiben Bezug nehmen, das Ihre Geschäftsbedingungen oder die eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt darin kein Einverständnis mit der Geltung jener Geschäftsbedingungen.

### 2. Angebot und Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind oder eine bestimmte Annahmefrist enthalten.

Erteilen Sie uns auf der Grundlage unseres Angebots einen Auftrag (Bestellung), geben Sie damit ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines entsprechenden Vertrages ab, an das Sie zwei Wochen gebunden sind. Nachdem wir Ihre Bestellung erhalten haben, steht es uns innerhalb dieser Frist frei, Ihr verbindliches Vertragsangebot schriftlich oder in Textform anzunehmen.

Ihre Bestellung kann mündlich, schriftlich oder in Textform erfolgen. Sofern Ihre Bestellung nicht schriftlich erfolgt ist, können wir verlangen, dass Sie Ihre Bestellung schriftlich bestätigen.

### 3. Leistungsumfang

(1) Der Umfang unserer vertraglichen Leistungspflichten ergibt sich ausschließlich aus unserer Leistungsbeschreibung. Nebenabreden, die den Umfang der vertraglichen Leistungen verändern, bedürfen unserer ausdrücklichen Bestätigung in Schrift- oder Textform.

(2) Wir können einzelne Vertragsleistungen nach Vertragsabschluss ändern, soweit die Änderungen nicht erheblich oder für Sie nicht unzumutbar sind und diese den Gesamtcharakter der vereinbarten Vertragsleistungen nicht beeinträchtigen. Wir werden Sie unverzüglich über diese Leistungsänderungen informieren.

(3) Vereinbarte oder nach Absatz (2) geänderte Leistungen sind für Sie verbindlich, soweit nicht anders vereinbart. Sie sind insbesondere nicht berechtigt, ohne unsere ausdrückliche Zustimmung Änderungen unserer Leistungen zu verlangen.

(4) Sofern nicht anders vereinbart, beauftragen wir Dritte in unserem Namen und auf unsere Rechnung. Wir sind in diesem Falle nicht verpflichtet, über die von Dritten in unserem Auftrag erbrachten Leistungen Rechnung zu legen.

### 4. Preise und Zahlung

(1) Die Preise gelten für den in unserem Angebot aufgeführten Leistungsumfang. Zusatz- oder Sonderleistungen sowie Kosten für Leistungen Dritter, soweit wir diese im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen vorauslagt haben, werden gesondert berechnet. Unsere Preise verstehen sich in EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

(2) Im Angebot nicht aufgeführte Leistungen, die wir auf Ihr Verlangen ausführen, oder Mehraufwendungen, die dadurch entstehen, dass Sie unrichtige Angaben gemacht haben oder Dritte nicht termin- oder fachgerecht vorleisten, soweit diese nicht unsere Erfüllungshilfen sind, berechnen wir Ihnen gesondert nach unseren aktuellen Vergütungssätzen.

(3) Die Fälligkeit der vereinbarten Zahlung bestimmt sich nach der jeweiligen Zahlungsvereinbarung. Wir sind berechtigt, angemessene Vorschüsse für unsere Leistungen zu verlangen und einzelne Leistungen sofort nach deren Erbringung in Rechnung zu stellen. Rechnungsbeträge sind sofort zur Zahlung und ohne Abzug fällig, soweit nicht anders vereinbart. Zahlungen sind auf das von uns angegebene Konto unter Angabe der Rechnungsnummer zu leisten.

(4) Sie können mit Gegenansprüchen nur aufrechnen oder Zahlungen nur zurückbehalten, soweit die Gegenansprüche

unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind oder sich aus demselben Auftrag ergeben, unter dem die betreffende Leistung erfolgt ist.

### 5. Vorzeitige Vertragsbeendigung

(1) Soweit wir Ihnen ein vertragliches Recht zum Rücktritt oder zur Stornierung des Vertrages eingeräumt haben, haben Sie uns die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts oder der Stornierung entstanden Kosten als Schaden zu ersetzen, sofern nicht anders vereinbart.

(2) Im Falle des Rücktritts oder der Stornierung haben Sie uns die vereinbarte Vergütung (Ausfallhonorar) gemäß unseren Stornierungsbedingungen zu zahlen. Das Ausfallhonorar bemisst sich prozentual an der Höhe der vereinbarten Vergütung und dem zeitlichen Abstand zum Leistungstermin. Wir berechnen das Ausfallhonorar unter Berücksichtigung dessen, was wir infolge der vorzeitigen Vertragsbeendigung gewöhnlich an Aufwendungen ersparen.

(3) Wir können weitergehende Schadensersatzansprüche geltend machen, soweit wir einen höheren Schaden nachweisen. Ihnen bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass uns kein Schaden oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Ihre Rücktritts- oder Stornierungserklärung bedarf der Schriftform.

(5) Das Recht zu vorzeitiger Vertragsbeendigung (Rücktritt oder Kündigung) aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 6. Höhere Gewalt

(1) Wir sind bei Vorliegen von uns nicht verschuldeten zwingenden Gründen oder im Falle höherer Gewalt berechtigt, die Veranstaltung abzusagen, zu verschieben oder inhaltlich zu ändern. Findet die Veranstaltung aus den vorgenannten Gründen nicht statt, können wir Vergütungsansprüche gemäß unseren Stornierungsbedingungen geltend machen, sofern Sie nicht nachweisen, dass uns ein Schaden nicht oder nicht in dieser Höhe entstanden ist. Haben Sie zusätzliche kostenpflichtige Arbeiten in Auftrag gegeben, sind diese darüber hinaus zu zahlen.

(2) Wird die Veranstaltung in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch Sie den Vertrag kündigen. Wird der Vertrag gekündigt, so können wir für die bereits erbrachten oder bis zur Beendigung der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

(3) Erkrankt ein für eine Veranstaltung geplanter und gebuchter Künstler, so unterfällt dies Ihrem allgemeinen Lebensrisiko. Wir werden uns um Buchung eines adäquaten Ersatzes bemühen. Möchten Sie aufgrund der Erkrankung von der Veranstaltung Abstand nehmen oder akzeptieren Sie keinen von uns angebotenen Ersatz oder finden wir keinen Ersatz, haben Sie die beauftragten Leistungen (mit Ausnahme etwaig ersparter Kosten) zu zahlen. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt Ihnen vorbehalten.

### 7. Leistungsstörungen

(1) Sollte eine Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht werden, so haben Sie den Leistungsmangel unverzüglich zu rügen und Abhilfe zu verlangen. Sie können Ersatzleistungen nur dann ablehnen, wenn ihnen dies aus wichtigem, uns erkennbarem Grund, nicht zuzumuten ist, insbesondere wenn durch die Annahme der Ersatzleistung der Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung beeinträchtigt wird.

(2) Bei etwaigen Leistungsstörungen sind Sie verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen Schadensminderungspflicht im Rahmen des Zumutbaren mitzuwirken, um etwaige Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

(3) Soweit Sie die von Ihnen geschuldete Vergütung wegen behaupteter Schlechterfüllung des Vertrages durch uns ganz oder teilweise herabsetzen möchten, haben Sie dies unter Angabe von Gründen uns gegenüber unverzüglich geltend zu machen. Sind Sie Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, können Sie Leistungsstörungenansprüche nur geltend machen, wenn Sie den

## Opernretter GmbH

Duisburger Str. 24 • 68723 Schwetzingen

Tel.: 06202 – 590 72 10

E-Mail: kontakt@opernretter.de • www.opernretter.de



Mangel unverzüglich im Sinne des § 377 HGB nach dem vertraglich vorgesehenen Ende der Veranstaltung angezeigt haben.

(4) Stellen Sie Räumlichkeiten und Flächen für die Durchführung der Veranstaltung zur Verfügung, sind Sie dafür verantwortlich, dass die für die Durchführbarkeit der Veranstaltung bereitgestellten Räumlichkeiten und Flächen zugelassen und geeignet sind. Sie übernehmen in diesem Falle insbesondere die Verpflichtung, evtl. erforderliche Genehmigungen einzuholen, Strecken und Flächen gegen allgemeine Gefahren zu sichern und Gefahrenquellen auszuschließen. Sie übernehmen für die von ihnen zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Gelände die Verkehrssicherungspflicht. Sie stellen uns von jeglicher Haftung frei, die aus einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht, aus der Beschaffenheit oder der Lage der überlassenen Räumlichkeiten und Flächen herrühren.

**8. Haftung**

(1) Unsere Haftung auf Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, mangelhafter Leistung, Vertragsverletzung, Verletzung von Pflichten bei Vertragsverhandlungen und unerlaubter Handlung ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, nach Maßgabe dieses Abschnitts eingeschränkt.

(2) Wir haften nicht im Falle einfacher Fahrlässigkeit unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Vertragswesentlich sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen, sowie Beratungs-, Schutz- und Obhutspflichten, die Ihnen die vertragsgemäße Verwendung unserer Leistung ermöglichen sollen oder den Schutz von Leib oder Leben Ihrer Mitarbeitenden oder den Schutz Ihres Eigentums vor erheblichen Schäden bezwecken.

(3) Soweit wir nach Absatz (2) dem Grunde nach auf Schadensersatz haften, ist diese Haftung auf Schäden begrenzt, die wir bei Vertragsschluss als mögliche Folge einer Vertragsverletzung vorausgesehen haben oder die wir bei Anwendung verkehrsüblicher Sorgfalt hätten voraussehen müssen. Mittelbare Schäden und Folgeschäden, die Folge von Mängeln unserer Leistung sind, sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung unserer Leistung typischerweise zu erwarten sind. Die vorstehenden Regelungen dieses Absatzes (3) gelten nicht im Fall vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens unserer Organmitglieder oder leitenden Angestellten.

(4) Im Falle einer Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist unsere Ersatzpflicht für Sachschäden und daraus resultierende weitere Vermögensschäden auf die vereinbarte Vergütung je Schadensfall beschränkt, auch wenn es sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt.

(5) Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten in gleichem Umfang zugunsten unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen.

(6) Soweit wir Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu dem von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehören, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

(7) Die Einschränkungen dieses Abschnitts gelten nicht für unsere Haftung wegen vorsätzlichen Verhaltens oder wegen Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

(8) Wir übernehmen keine Haftung für die von Ihnen oder einem Dritten für die Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung gestellten Materialien, Geräte, Räumlichkeiten und Plätze. Insoweit stellen Sie uns von jeglichen Haftungsansprüchen frei.

(9) Wir haften nicht für Leistungsstörungen oder Schäden im Zusammenhang mit Leistungen, die wir als Fremdleistungen lediglich vermitteln oder die wir im Angebot ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet haben.

**9. Datenschutz**

(1) Wir behandeln alle personenbezogenen Daten nach den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nach den Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Für die Durchführung der Veranstaltung ist das Erheben, Speichern und Verarbeiten persönlicher Daten unumgänglich. Dies geschieht ausschließlich zum Zwecke der Organisation und der Durchführung der Veranstaltung. Die Daten werden nur an Dritte weitergegeben, die direkt in den Veranstaltungsablauf involviert sind und soweit der organisatorische Ablauf dies erforderlich macht.

(2) Mit Entstehung des Vertragsverhältnisses erklären Sie Ihr Einverständnis, dass die hier von Ihnen gemachten Angaben im Rahmen der Organisation der jeweiligen Veranstaltung erfasst, gespeichert, verarbeitet und den jeweiligen Erfordernissen entsprechend an Dritte weitergegeben werden dürfen. Alle personenbezogenen Daten, die wir zur Abwicklung der Veranstaltung zur Verfügung gestellt werden, sind gegen missbräuchliche Verwendung geschützt. Sie erklären Ihre Einwilligung zur Speicherung der Daten, die zur Abwicklung des Auftrags erforderlich sind.

**10. Schlussbestimmungen**

(1) Soweit der Vertrag oder diese Veranstaltungsbedingungen Regelungslücken enthalten, gelten zur Ausfüllung dieser Lücken diejenigen rechtlich wirksamen Regelungen als vereinbart, welche wir und Sie gemeinsam nach den wirtschaftlichen Zielsetzungen des Vertrages und dem Zweck dieser Veranstaltungsbedingungen vereinbart hätten, wenn wir und Sie gemeinsam die Regelungslücke gekannt hätten.

(2) Sind Sie Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder haben Sie in der Bundesrepublik Deutschland keinen allgemeinen Gerichtsstand, ist Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus unserer Geschäftsbeziehung nach unserer Wahl Schwetzingen oder Ihr Sitz. Für Klagen gegen uns ist in diesen Fällen jedoch Schwetzingen ausschließlicher Gerichtsstand.

(3) Die Beziehungen zwischen uns und Ihnen unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Opernretter GmbH**

Duisburger Str. 24 • 68723 Schwetzingen

Tel.: 06202 – 590 72 10

E-Mail: kontakt@opernretter.de • www.opernretter.de